

## Allgemeine Geschäftsbedingungen



gelten für sämtliche Kurse- und Einzelveranstaltungen der ADTV Tanzschule Pernat

Die **Mitgliedschaft** in der Tanzschule erfolgt schriftlich über unser Anmeldeformular. Die Kursgebühr ist sofort fällig und muss in bar bezahlt werden oder wird durch SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Der laufende Tanzkreisbeitrag ist monatlich im Voraus fällig und wird durch SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die Mitgliedschaft im Tanzkreis ist spätestens 6 Wochen vor Quartalsende zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. schriftlich per eMail oder Post kündbar. Die Preise entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste auf unserer Homepage.

**KursteilnehmerIn ist verpflichtet**, vor Kursbeginn KursleiterIn über bestehende gesundheitliche oder sonstige körperliche Einschränkungen zu informieren. Es liegt im Ermessen von KursleiterIn, ein ärztliches Attest für die Teilnahme zu verlangen. Bei einer ansteckenden Erkrankung ist die Teilnahme nicht erwünscht.

Der Gesamtbetrag aller im Voraus gebuchten **Einzelstunden** werden auch im Voraus fällig und wird analog der Kursgebühr behandelt. Einzelstunden müssen mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Nicht abgesagte Stunden werden berechnet. Die Erstattung von Kursgebühren ist nicht möglich.

Den aktuellen **Stundenplan** finden Sie auf unserer Homepage oder kann erfragt werden.

Unterrichtsstunden, die wegen **Krankheit von KursleiterIn** oder aus anderen Gründen ausfallen, werden nachgeholt. Dies gilt nicht für Übungs-/Wiederholungsstunden. Bei nicht ausreichender Beteiligung behält sich KursleiterIn vor, eine Einteilung in andere Kurse vorzunehmen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (3 Paare) in einem Kurs behalten wir uns dessen Absage vor. An Feiertagen finden keine Kurse statt. Betriebsferien sind möglich.

Unterrichtsstunden, die wegen **Krankheit von TeilnehmerIn** von Tanzkreisen länger als 1 Monat ausfallen, werden in Form einer Einzelstunde von 60 min für das Paar pro Monat zur Wiedereingliederung angeboten. Der oder die TeilnehmerIn hat kein außerordentliches Kündigungsrecht. Es gilt die allgemeine Kündigungsfrist. TeilnehmerIn in einem Grundkurs wird die Kursgebühr bei Unfall oder Krankheit nicht erstattet. Wir bieten nach der Genesung eine Wiederholung des Grundkurses an.

Die **10er Karte für Spezialkurse und Übungstermine** ist 6 Monate ab erstmaliger Kursteilnahme gültig. Nach Ablauf der 6 Monate ab erstmaliger Kursteilnahme hat der Kunde keinen Anspruch mehr auf eine weitere Kursteilnahme, unabhängig davon, ob die Kursteilnahme pro Karte von KursteilnehmerIn aufgebraucht wurde. Die Karte ist nicht auf andere Personen übertragbar. Sie gilt für ausschließlich eine namentlich benannte Person.

**Gutscheine** können über einen Kurs, Einzelstunde oder einen bestimmten Betrag ausgestellt werden. Die Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum mit der Bezahlung 3 Jahre gültig. Zur Einlösung des Gutscheins muss dieser zu der ersten Kursstunde mitgebracht werden. Eine Barauszahlung des Betrages ist nicht möglich. Die Gutscheine können bei uns in der Tanzschule oder nach Geldeingang als pdf oder per Post verschickt werden.

**Daten** des oder der TeilnehmerIn werden bei Anmeldung in der Tanzschule ausschließlich für interne Zwecke gespeichert und gesichert. Diese Daten werden nach Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht. Die Weitergabe an Dritte nach Beendigung der Geschäftsbeziehung wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Bei Verlust, Diebstahl sowie Beschädigung von Gegenständen des oder der TeilnehmerIn wird keine **Haftung** übernommen. Die Teilnahme an einem Kurs oder Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. KursteilnehmerIn versichert, in jeder Hinsicht uneingeschränkt körperlich gesund zu sein.

Die **Hallenordnung** ist vom Teilnehmer zu beachten. Insbesondere das Mitbringen von sauberen und trockenen Schuhen ist zwingend. Bei längerer Mitgliedschaft über den Grundkurs hinaus empfehlen wir *gelenkschonende Tanzschuhe mit Chromsole, bevorzugt bequeme Trainings-/Practice-Schuhe i.d.R. mit niedrigen Absätzen, geschnürt, im Fachhandel erhältlich*. Bei Zuwiderhandlung der Hallenordnung kann ein Hallenverbot erteilt werden. In diesem Fall besteht kein Erstattungsanspruch von Kursgebühren. Die entgeltliche Mitgliedschaft endet zum Quartalsende.